

Betreff:AW: Impfpflicht - Meine Gedanken und Fragen als Oma an die Verantwortlichen im Gesundheitswesen

Datum:Mon, 8 Apr 2019 11:52:27 +0000

Von:RKI-Info <info@rki.de>

An:annegret.stoeckl@gmx.de <annegret.stoeckl@gmx.de>

Sehr geehrte Frau Stöckl,
vielen Dank für Ihr Schreiben.

Masernerkrankungen trotz Impfung fallen unter die Meldepflicht für Masern gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG). Eine genaue Charakterisierung der Masern-Meldedaten, u.a. hinsichtlich Impfstatus, finden Sie im Infektionsepidemiologischen Jahrbuch (www.rki.de/jahrbuch) sowie in Beiträgen im Epidemiologischen Bulletin (www.rki.de/epidbull, siehe z.B. Ausgabe 33/2018). Die allermeisten Erkrankungsfälle waren ungeimpft. Die sogenannten Impfmern, die etwa 10 Tage nach einer Masernimpfung - auch in Verbindung mit Fieber - auftreten können, sind nicht infektiös.

Zur Zahl der Masern-Todesfälle: Die Todesursachenstatistik wird vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, basierend auf den Angaben auf den Totenscheinen. Die Daten können unter www.gbe-bund.de abgerufen werden. Nachfolgend die Direktlinks zu den Tabellen bezüglich Masern- und SSPE-Sterbefällen seit 1980 (für die Jahre 2017-2019 wurden hier noch keine Daten veröffentlicht)

Masern (ICD10 B05), Sterbefälle ab 1998: <http://www.gbe-bund.de/gbe10/I?I=6:36277652D>

Masern (ICD9 055), Sterbefälle 1980-1997: <http://www.gbe-bund.de/gbe10/I?I=7:36277661D>

SSPE (ICD10 A81.1), Sterbefälle ab 1998: <http://www.gbe-bund.de/gbe10/I?I=6:36277652D>

SSPE (ICD9 046.2), Sterbefälle 1980-1997: <http://www.gbe-bund.de/gbe10/I?I=7:36277661D>

Hier können Sie unter "Tabelle verändern" die jeweilige Jahreszahl auswählen. Nach einem Klick auf "Blattmerkmale aktualisieren" aktualisieren sich die Angaben der Tabelle.

Angaben zur Zahl der Maserntodesfälle im vergangenen Jahrhundert finden Sie hier: <https://edoc.rki.de/handle/176904/161>

Die Mitglieder der Ständigen Impfkommission (STIKO) sind Experten aus unterschiedlichen Disziplinen der Wissenschaft und Forschung, aus dem Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der niedergelassenen Ärzteschaft. Nähere Informationen, u.a. die Selbstauskünfte der STIKO-Mitglieder, sind erhältlich unter www.rki.de/stiko bzw. direkt unter https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Mitgliedschaft/Interessenskonflikte/interessenskonflikte_node.html.

Die Behauptung, das RKI habe bei vermuteten Todesfällen nach Impfung Untersuchungen behindert, entbehrt jeder Grundlage. Im übrigen ist das Paul-Ehrlich-Institut als Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel für die Fragen der Sicherheit von Impfstoffen zuständig.

Nachfolgend einige grundlegende Informationen zu den Impfempfehlungen der STIKO und zur Sicherheit von Impfstoffen:

Impfstoffe werden nur zugelassen, wenn Wirksamkeit und Verträglichkeit durch Studien belegt werden können. Die Prüfung und Zulassung von Impfstoffen ist Aufgabe des Paul-Ehrlich-Instituts. Das PEI ist auch für Fragen der Impfstoffsicherheit zuständig und hat umfangreiche Informationen dazu (auch zu Thiomersal und Aluminium) auf seinen Internetseiten veröffentlicht: www.pei.de > Ärzte und Apotheker > Impfungen/Impfstoffe. Das Thema Amalgam fällt übrigens nicht in den Kompetenzbereich des PEI oder des Robert Koch-Instituts (RKI).

Die Empfehlungen der STIKO erfolgen auf der Basis konkreter Wirksamkeitsangaben und Informationen zu möglichen Impfrisiken, wie sie der Zulassung von Impfstoffen zur jeweiligen Indikation durch das Paul-Ehrlich-Institut zugrunde lagen. Ergänzend führt die STIKO eine epidemiologische Nutzen-Risiko-Abwägung durch, um zu bewerten, welchen Stellenwert eine Impfung aus Sicht des öffentlichen Gesundheitsschutzes hat. Es werden nur solche Impfungen empfohlen, bei denen der Nutzen für die Bevölkerung insgesamt oder für spezielle, besonders gefährdete Risikogruppen ein mögliches Risiko weit überwiegt. Die Begründungen der STIKO, inkl. Auflistung und Auswertung von Impfstoffstudien, sind unter www.stiko.de zu finden, ebenfalls die Erläuterung der wissenschaftlichen Methoden der STIKO.

Bei den empfohlenen Impfungen ist das Impfrisiko viel geringer als das Komplikationsrisiko bei einer natürlichen Erkrankung. Angaben zu Komplikationsrisiken bei Erkrankung finden Sie z.B. in den RKI-Ratgebern für Ärzte (www.rki.de/ratgeber).

Typische Beschwerden nach einer Impfung sind Rötung, Schwellungen und Schmerzen an der Impfstelle, auch Allgemeinreaktionen wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen und Unwohlsein sind möglich. Diese Reaktionen sind Ausdruck der erwünschten Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem Impfstoff und klingen in der Regel nach wenigen Tagen komplett ab. Schwerwiegende sogenannte unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) nach Impfungen sind sehr selten. Angaben zu Art und Häufigkeit der UAW finden sich in der Fachinformation des jeweiligen Impfstoffs. Die Fachinformationen der zugelassenen Impfstoffe sind auf den Internetseiten des PEI verlinkt (www.pei.de/impfstoffe). Impfungen sind so häufig, dass Gesundheitsstörungen auch zufällig in zeitlichem Zusammenhang mit der Immunisierung auftreten können. Ein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang muss deshalb nicht bestehen.

Auch nach der Zulassung eines Impfstoffes wird seine Verträglichkeit überwacht und ausgewertet: Nach Infektionsschutzgesetz, § 6, Abs.1, ist der Verdacht einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung namentlich meldepflichtig. Verbraucher können einen solchen Verdacht auch selbst an das Paul-Ehrlich-Institut melden. Das PEI unterhält eine öffentliche Datenbank, die sowohl Verdachtsmeldungen als auch bestätigte Fälle von Nebenwirkungen im Zusammenhang mit Impfungen umfasst (siehe unter www.pei.de/db-uaw). Weitere Informationen und Links zur Sicherheit von Impfungen sind erhältlich unter www.rki.de/impfen > Nebenwirkungen / Komplikationen bzw. direkt unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Nebenwirkungen/nebenwirkungen_node.html.

Ausführliche Informationen zur TOKEN-Studie über Todesfälle bei Kindern im 2. bis 24. Lebensmonat sind auf den Internetseiten des RKI erhältlich unter [https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Weitere Studien/TOKEN Studie/token node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Weitere_Studien/TOKEN_Studie/token_node.html).

Ausführliche Informationen zu Haftungs- und Entschädigungsfragen im Bereich Impfen enthält der Nationale Impfplan: https://www.saarland.de/dokumente/res_gesundheit/Impfplan.pdf.

Das RKI hat zu der Frage, ob gesundheitliche Unterschiede zwischen geimpften und ungeimpften Kindern nachweisbar sind, Daten der Kinder- und Jugendgesundheitsstudie KiGGS ausgewertet. Dabei wurden die Häufigkeiten impfpräventabler Erkrankungen sowie von Infekten und atopischen Erkrankungen analysiert. Die Ergebnisse sind im Deutschen Ärzteblatt (Ausgabe 7/2011) in dem Beitrag "Impfstatus und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS)" veröffentlicht (siehe unter <https://www.aerzteblatt.de/archiv/80866>), zu atopischen Erkrankungen siehe auch den Fachartikel in "Vaccine" unter <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/28801155>.

Siehe auch die Antworten auf 20 häufige Impfeinwände unter www.rki.de/impfeinwaende. Dort heißt es u.a.: "Sicher ist: Es gibt heutzutage mehr Impfungen - und mehr Allergien. Ob das eine jedoch mit dem anderen zusammenhängt, ist nicht belegt. Zwar hatten schwedische Mediziner vor einigen Jahren gezeigt, dass Kinder aus anthroposophisch orientierten Familien seltener zu Ekzemen neigen. Tatsächlich wurden diese Kinder nicht so häufig geimpft. Doch bekamen sie auch seltener Antibiotika, ernährten sich anders, und ihre Eltern rauchten weniger. In einer anderen Studie stellten amerikanische Allergologen fest, dass Eltern, die Impfungen ablehnen, bei ihren Kindern weniger häufig Asthma oder Heuschnupfen beobachten. Doch auch in dieser Untersuchung blieb ungeklärt, ob wirklich ein ursächlicher Zusammenhang zwischen „Nicht-Impfen und dem Auftreten Asthma oder Heuschnupfen“ bestand. Gegen eine solche Verbindung sprechen viele andere Studien. So ergab eine Analyse Rotterdamer Ärzte, die alle zwischen 1966 und 2003 zu dem Thema veröffentlichten Fachartikel auswerteten, dass sich insbesondere in den methodisch zuverlässigeren Untersuchungen kein erhöhtes Allergierisiko finden ließ. Es zeigte sich vielmehr, dass Impfungen das Risiko für die Allergie-Entwicklung verringern können. Auch eine Erfahrung hierzulande weist in diese Richtung: In der DDR, wo eine gesetzliche Impfpflicht bestand und fast alle Kinder geimpft wurden, gab es kaum Allergien. Diese nahmen in Ostdeutschland erst nach der Wende zu, während gleichzeitig die Impfquoten sanken."

Bürgerinformationen zu Schutzimpfungen sind auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhältlich unter www.impfen-info.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Susanne Glasmacher
Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Bibliothek

Robert Koch-Institut
Nordufer 20
13353 Berlin

E-Mail info@rki.de
Internet: www.rki.de
Twitter: @rki_de